

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/f2af2429-6726-3956-a437-8c875dab8d1c>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Gefahrstoffe Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen (TRGS 401)
Amtliche Abkürzung	TRGS 401
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 3.3.4 TRGS 401 - Gefährdende Arbeitsbedingungen (ohne Feuchtarbeit)

Arbeitsbedingungen, die zu einer dermalen Gefährdung führen oder die entsprechende Wirkung von Gefahrstoffen erhöhen sind:

- saures oder basisches Milieu, das nicht zur Einstufung führt, jedoch bei längerem Kontakt zu irritativen Hautveränderungen führen kann,
- starke Verschmutzung oder mechanische Beanspruchung (Mikroläsionen durch scharfkantige Partikel), die die Haut vorschädigen kann,
- Exposition gegenüber sonstigen Arbeitsstoffen, die eine schädigende Wirkung auf die Haut aufweisen, aber nach den Kriterien der [GefStoffV](#) nicht eingestuft sind (z.B. Detergenzien, Desinfektionsmittel, entfettende Lösemittel).

